VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates
der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 15. April 2021 (Nr. 3 / 2021)

Tagungsort: Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Treml
5. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
6. GR Hans Ratzenböck
7. GR Barbara Karrer
8. GRE Sylvia Freischlager
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Martina Fellner

FPÖ-Fraktion:

11. Vbgm Günter Sieberer
12. GR Gerhard Klug
13. GR Sigrun Klein
14. GR Herbert Behmüller
15. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr
16. GR Georg Wimmer
17. GR Erika Huber
18. GRE Christian Klein

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Peter Glas
22. GR Kristina Friedel
23. GR Engelbert Grossberger
24. GR Josef Sowinski
25. GR Gerold Schmidt

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Helmut Zauner, MSc
28. GR Hermine Ebner
29. StR Ing. Daniel Lang

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Gertrude Leitner, SPÖ
3. GR Alois Haslinger, SPÖ
4. StR Gerlinde Mühlhofer, FPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. Sylvia Freischlager, SPÖ	für GR Christian Kaiser
2. Johann Aigner, SPÖ	für GR Gertrude Leitner
3. Martina Fellner, SPÖ	für GR Alois Haslinger
4. Christian Klein, FPÖ	für StR Gerlinde Mühlhofer

Sonstige Anwesende:

1. **Fachkundige Personen:**
 Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
 GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. **Schriftführerin:** Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 11.12.2020 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 07.04.2021 übermittelt,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 04. März 2021 (Nr. 2/2021) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

e) Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Bürgermeister auf den folgenden, von Vbgm Günter Sieberer (FPÖ-Fraktion) vor Beginn der Sitzung schriftlich eingebrachten

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g :

- **Aussetzen der Schani-/Gastgartengebühr am Stadtplatz für das Jahr 2021;**

und bringt diesen Antrag (Beilage 1) dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister erklärt, dass der im Dringlichkeitsantrag enthaltene Teil, dass vom Bürgermeister gefordert werde, alle Ansuchen auf einen Gastgarten am Stadtplatz zeitnah und positiv zu erledigen, nicht in die Kompetenz des Gemeinderates falle und daher nicht vom Dringlichkeitsantrag umfasst sei.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu den einstimmigen

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung **aufgenommen** und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges" behandelt (TOP 13.1.).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfbericht;
Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Entwurf der Rechnungsabschlüsse 2020 von Stadtgemeinde und VFI & Co KG;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Hermine Ebner
als Obfrau des Prüfungsausschusses

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 08.03.2021 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) Stadtgemeinde Mattighofen – Rechnungsabschluss 2020; Prüfung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie der Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Mattighofen für das Finanzjahr 2020 wurde gemäß vorhandenen Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- *Die Bestände an liquiden Mitteln in der Höhe von € 9.026.173,29 und der aushaftenden Darlehen in der Höhe von € 7.287.295,15 stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.*

- *Das Ergebnis der Finanzierungsrechnung mit einem SALDO 5 (= Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung) in der Höhe von - € 1.188.313,93 wurde erläutert.*

- *Das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung beträgt € 1.009.367,27. Nach Berücksichtigung von Rücklagentransaktionen reduziert sich das Nettoergebnis auf € 522.552,08.*

- *Die Vermögensrechnung wurde vor allem hinsichtlich der Veränderungen im Finanzjahr 2020 besprochen.*
 Bestand Nettovermögen per 31.12.2020 : € 43.674.834,16

2) VFI Mattighofen Co KG - Rechnungsabschluss 2020; Prüfung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie der Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss der VFI Mattighofen & Co KG für das Finanzjahr 2020 wurde gemäß vorhandenen Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- *Die Bestände an liquiden Mitteln in der Höhe von € 9.097,66 und des aushaftenden Darlehens in der Höhe von € 601.543,62 stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.*

- *Das Ergebnis der Finanzierungsrechnung mit einem SALDO 5 (= Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung) in der Höhe von € 5.338,32 wurde erläutert.*

- *Das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung beträgt € 19.263,35.*

- *Vermögensrechnung*
 Bestand Nettovermögen per 31.12.2020 : € 212.533,63

Kenntnisnahme:
Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 08.03.2021 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

2. <u>Rechnungsabschlüsse 2020;</u>
Beratung und Beschlussfassung betreffend

2.1. <u>Stadtgemeinde;</u>
Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Gemäß den Feststellungen des Prüfungsausschusses empfiehlt der Stadtrat, den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen und folgenden Beschluss zu fassen:

Liquide Mittel (Stand 31.12.2020)	€	9,026.173,29
Aushaftende Darlehen (Stand 31.12.2020)	€	7,287.295,15
Ergebnis Finanzierungsrechnung mit einem SALDO 5 (=Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung)	€	– 1,188.313,93
Nettoergebnis aus Ergebnisrechnung	€	1,009.367,27
Nettoergebnis abzüglich Rücklagentransaktion	€	522.552,08
Bestand Nettovermögen per 31.12.2020:	€	43,674.834,16

Der Gesamtvergleich und die Abweichungen liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor."

Dazu ergaben sich keine Debattenbeiträge und der Gemeinderat fasste über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mattighofen für das Jahr 2020 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2.2. <u>VFI Mattighofen & Co KG;</u>
Genehmigung durch Stadtgemeinde und VFI Mattighofen als Gesellschafter-versammlung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Gemäß den Feststellungen des Prüfungsausschusses empfiehlt der Stadtrat als Aufsichtsrat der VFI Mattighofen & Co KG, den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen und durch den Gemeinderat als Kommanditistin folgenden Beschluss zu fassen:

Liquide Mittel (Stand 31.12.2020)	€	9.097,66
Aushaftende Darlehen (Stand 31.12.2020)	€	601.543,62
Ergebnis Finanzierungsrechnung mit einem SALDO 5 (=Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung)	€	5.338,32
Nettoergebnis aus Ergebnisrechnung	€	19.263,35
Bestand Nettovermögen per 31.12.2020:	€	212.533,63

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der VFI Mattighofen & Co KG für das Jahr 2020 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

3. KG NORD - Werkverträge;
Diverse Gewerke; Zustimmung zur Auftragsfreigabe an Totalübernehmer; Ausschuss-empfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa
als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass vom Totalübernehmer das vorerst letzte Gewerk „Gartengestaltung und Landschaftsbau“ gesondert ausgeschrieben worden sei.
Dieses Gewerk sei ursprünglich als Wahlposition im Gewerk „Baumeisterarbeiten“ enthalten gewesen.

Bieter	Angebotspreis (Netto)
BACHLEITNER KG	**19.961,66**
FRANZMAIR (Sub)	20.854,36
SWIETELSKY (Sub)	22.287,92

Die Ausschreibungsergebnisse seien vom Hochbauausschuss behandelt worden und dieser empfehle die Freigabe des Auftrages an die Fa. BACHLEICHTNER KG zu € 19.961,66 (Netto).

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **Vbgm Sieberer**, ob die Firma Grösslinger zur Angebotslegung eingeladen worden sei, da diese auch eine ortsansässige Firma sei.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Ausschreibung vom Totalübernehmer erfolgt sei. Interessierte Firmen hätten sich erkundigen und die Ausschreibungsunterlagen anfordern können.

Da sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Auftragsfreigabe für das Gewerk „Gartengestaltung und Landschaftsbau“ an die Fa. BACHLEICHTNER KG zu € 19.961,66 Netto wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

4. <u>Neubau ASO - Fachplaner;</u>
Vergabe der Leistungen für Fachplaner; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Vbgm Judith Konopa</u>
als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass zur Setzung weiterer Planungsschritte und detaillierteren Kostenschätzung Sonderfachleute (Statik, Elektro, HKLS und Bauphysik) beauftragt und miteinbezogen werden sollen. Leistungen über die Einreichplanung hinaus seien bis zum Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens beim Land aufschiebend bedingt.
Die Ausschreibung sei durch Architekt Silbermayr und die Angebotsprüfung durch die Bleierer Baumanagement GmbH erfolgt.
Die Ausschreibungsergebnisse seien vom Hochbauausschuss behandelt worden und die Vergabeempfehlung liege den Fraktionen vollinhaltlich vor.

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **Vbgm Sieberer** darauf hin, dass sich die FPÖ-Fraktion bei der Abstimmung ihrer Stimme enthalten werde, da von der Aufsichtsbehörde noch keine Rückmeldung zur Aufsichtsbeschwerde vorliege.

GR Behmüller führt aus, dass er sich in der Bauausschusssitzung nach den großen Unterschieden bei den Angebotspreisen für die Statik erkundigt habe, dies jedoch niemand beantworten habe können. Bei der Ausschusssitzung seien lediglich die Zahlen der Angebote bekanntgegeben worden. Es habe jedoch keine weiteren Unterlagen gegeben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es richtig sei, dass es sehr unterschiedliche Preise bei den Angeboten gebe. Möglicherweise liege der Grund dafür auch in den vollen Auftragsbüchern der Firmen. Die Unterlagen seien sehr spät beim Stadtamt eingelangt, jedoch seien diese dann umgehend versendet worden.

Da sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Auftragsfreigabe für die Gewerke wird wie folgt zugestimmt:

Gewerk	Firma	Auftragssumme (Brutto)
Statik	Weilhartner, Ried	7.200,00
Elektrotechnik	Breg, Braunau	16.651,25
HKLS	Fuchs, St. Pantaleon	18.000,00
Bauphysik	IC-Prause, Salzburg	8.640,00
Summe		**50.491,25**

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner) und 9 Stimmenthaltungen (gesamte FPÖ-Fraktion und GR Zehetner), **mehrheitlich angenommen**.

5. <u>OK BA 12 - Überprüfungsmaßnahmen;</u>
Auftragsvergabe für Überprüfungsmaßnahmen und Leitungsinformationssystem; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Vbgm Günter Sieberer</u>
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass der Auftrag für die Kanalerneuerung Ortskanal BA 12 – Zone 1 vom Gemeinderat am 04. Juli 2019 mit einer Netto-Gesamtauftragssumme von € 1,605.243,44 an die Fa. PORR erteilt worden sei und die Baumaßnahmen abgeschlossen seien.

Auf Grund des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides seien mit den Kollaudierungsunterlagen Dichtheitsatteste sowie ein Prüfbericht über die durchgeführte Kamerabefahrung vorzulegen und im Leitungsinformationssystem (LIS) zu dokumentieren.

Die Leistung sei von der Bauleitung (Ing. Königstorfer) ausgeschrieben worden und es liegen folgende geprüfte Angebote vor:

Bieter	**Angebotssumme (Netto)**
Swietelsky AG	**51.271,39**
WDL	51.688,63
Zaussinger	54.780,74
Quabus	59.945,80
RTI Austria	60.898,84

Zuschlagsentscheidung
Der Infrastrukturausschuss empfiehlt, nach Ablauf der vergaberechtlichen Stillhaltefrist den Auftrag an die Billigstbieterin, Fa. SWIETELSKY AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen, mit einer Netto-Auftragssumme von **€ 51.271,39**, zu erteilen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Sowinski**, wann die Ausschreibung für die Kanalüberprüfung erfolgt sei. Die Ausschreibung sei von Herrn Ing. Königstorfer durchgeführt worden, jedoch sei vom Stadtrat am 23.2.2021 ein neuer Straßenplaner beschlossen worden.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass die Straßenbaumaßnahmen ausgeschrieben worden seien und dafür ein neuer Planer beschlossen worden sei. Für den Ortskanal Bauabschnitt 12 sei die Ausschreibung bereits vor Jahren erfolgt und dafür habe Herr Ing. Königstorfer bis zum Abschluss des Projektes den Auftrag. Die Frist dafür laufe bis November 2022. Er teilt weiter auf die Frage von **GR Löffler** mit, dass sich die Ausschreibung immer auf den jeweiligen Bauabschnitt beziehe und für den Bauabschnitt 13 wieder eine neue Ausschreibung erfolgen müsse.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Vergabe der Überprüfungsmaßnahmen des Ortskanal Bauabschnittes 12 nach Ablauf der vergaberechtlichen Stillhaltefrist an die Billigstbieterin, Fa. SWIETELSKY AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen, mit einer Netto-Auftragssumme von € 51.271,39.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

6. <u>Subventionen;</u>
Gewährung von Subventionsmittel an örtliche Vereine und Institutionen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Die eingebrachten Subventionsansuchen wurden geprüft und vom Vereinsausschuss beraten. Die Ausschussempfehlung für die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Subventionsvergaben liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor."

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **Vbgm Sieberer** darauf hin, dass die Sitzung des Vereinsausschusses bereits im November stattgefunden habe und ersucht um Auskunft, warum die Subventionen erst auf der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung stehen würden.

Der Bürgermeister erklärt, dass zuerst vom Stadtrat die in seine Zuständigkeit fallenden Subventionen beschlossen worden seien und die Subventionen zur selben Zeit wie jedes Jahr in der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

GR Klein teilt bezüglich der außerordentlichen Subvention für die evangelische Kirche für die Sanierung des Kirchturmes mit, dass sie gehört habe, dass daraus ein Projekt werden solle, da die Kosten wahrscheinlich bei weitem mehr ausmachen würden, als ursprünglich angenommen. Sie erkundigt sich, ob dahingehend nicht eine weitere Unterstützung möglich sei.

Der Bürgermeister informiert, dass Gespräche mit dem Pfarrer stattgefunden hätten und es nun für das heurige Jahr die Unterstützung in Höhe von € 15.000,00 gebe. Die evangelische Kirche werde nächstes Jahr ein weiteres Ansuchen einreichen und der Ausschuss bzw der Gemeinderat werde schließlich über die Höhe der Förderung beraten.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den antragstellenden Vereinen und Organisationen werden folgende Einzelsubventionen gewährt:

Subventionsempfänger	**Subvention**		**GESAMT**
	lfd.	**ao.**	
ATSV Mattighofen	3.650,00	4.000,00	**7.650,00**
Bürgerkorps Mattighofen	1.500,00	3.000,00 15.000,00	**19.500,00**
Evangelische Pfarrgemeinde (Kirchenchor & Jugend)	1.350,00	15.000,00	**16.350,00**
Kaufmannschaft		47.500,00	**47.500,00**
Lebenshilfe OÖ.	2.000,00	1.000,00 1.000,00 500,00	**4.500,00**
MSC Mattighofen	750,00	2.000,00	**2.750,00**
Rotes Kreuz – Ortsstelle	2.300,00		**2.300,00**
Rotkreuz Markt	2.000,00	2.000,00	**4.000,00**
Stadtmusik	2.400,00	2.500,00	**4.900,00**
Tennisclub Mattighofen	4.000,00		**4.000,00**
TSV Mattighofen	4.700,00	11.796,00	**16.496,00**
BEREICHSSUMMEN	**24.650,00**	**105.296,00**	**129.946,00**

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen**.

7. <u>Marktordnung;</u>
Änderung der Marktordnung; Bericht und ggF Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Die vom Gemeinderat am 31. März 2008 beschlossene Marktordnung soll im § 2 – Marktort den Gegebenheiten angepasst und abgeändert werden.

Gem § 290 Abs 1 GewO sind bei Erlassung oder Änderung einer Marktordnung die Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer zu hören und zur Stellungnahme eingeladen.

Binnen der gesetzten Frist wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Arbeiterkammer
Seitens der Arbeiterkammer Oberösterreich besteht gegen den Verordnungsentwurf der Stadtgemeinde Mattighofen kein Einwand.

Von der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer wurde binnen der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben und somit kein Einwand erhoben.

Der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Verordnungsentwurf kann daher beschlossen werden."

In der anschließenden

D e b a t t e

schlägt **StR Breckner** vor, den Marktplatz zu beleben und beispielsweise bezüglich des Platzes vor der KTM Motohall Gespräche zu führen.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies zu gegebener Zeit gemacht werden könne. Die derzeitige Situation werde gut angenommen.

Da sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Änderung der Marktordnung wird zugestimmt und die betreffende Verordnung wie folgt geändert:

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen vom 15. April 2021 mit der die Verordnung vom 31. März 2008 (Marktordnung für die Stadtgemeinde Mattighofen) wie folgt geändert wird.

§ 1
Änderung

§ 2 - Marktort
Für den Wochenmarkt werden als Marktplätze bestimmt:

- **Parkplatz Volksschule**
- **Parkplatz Wasseracker (Grundstück 138/3, KG Mattighofen)**

§ 2
Inkrafttreten
Diese Verordnungsänderung tritt mit den auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. Mai 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

8. <u>Bestandverträge;</u>
Beratung und Beschlussfassung betreffend

8.1. <u>Pachtvertrag ÖBF;</u>
Neufassung des Pachtvertrages mit den Österreichischen Bundesforste
(PP Wasseracker)

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Die Stadtgemeinde hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 1996 den jetzigen Wasserackerparkplatz im damaligen Ausmaß von 3.132 m2 für die Dauer von 25 Jahren von den Österreichischen Bundesforsten angepachtet. Das Pachtverhältnis endet somit mit 31. Dezember 2021.
Die ÖBF hat sich bereiterklärt, das Bestandsverhältnis bis zum 31. Dezember 2031 mit geänderten Bedingungen zu verlängern und darüber einen neuen Vertrag abzuschließen.

Pachtfläche
Von der damaligen Pachtfläche wurde ein Teilstück von 336 m2 an die Liegenschaftsgemeinschaft Bleierer/Wiener zu den gleichen Bedingungen in Unterbestand gegeben. Die ÖBF wird darüber einen eigenen Bestandvertrag mit Bleierer/Wiener abschließen. Siehe dazu Punkt 8/2.
Durch Neuvermessung und Grundstücksvereinigungen betrug die bestandsgegenständliche Fläche insgesamt 3.212 m2.
Aus der bisherigen Pachtfläche sind auch noch die Flächen für die Abtretung des Gehsteiges (Wasserackerstraße), die Bestandfläche für den Trafo der ENERGIE AG sowie die Servitutsfläche zugunsten Bleierer/Wiener in Abzug zu bringen, sodass das neue Ausmaß rund 2.730 m2 betragen wird.

Pachtzins
Reduziert um die Unterbestandfläche betrug die wertgesicherte Jahrespacht € 13.075,20 brutto, was einem Quadratmeterpreis von € 4,54 pro Jahr entspricht.

Der bisher vereinbarte Jahrespachtzins soll künftig um 7 Prozent angehoben werden und beträgt ab 2022 mit € 4,857/m2/Jahr.
Unter Berücksichtigung der jetzt reduzierten Fläche würde sich der Jahrespachtzins künftig mit rund € 13.360,00 darstellen.

Vermessung
Mit Zustimmung des Gemeinderates zum neuen Pachtvertrag soll eine abschließende Vermessung der Bestandfläche erfolgen.

Der Pachtvertragsentwurf war der Kurzfassung beigeschlossen."

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Neufassung des Pachtvertrages mit den Österreichischen Bundesforste wird zugestimmt und wie folgt abgeschlossen:

BESTANDVERTRAG

Nr. 145_08161_00002

1. Vertragspartner

1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Traun–Innviertel
4802 Ebensee, Steinkoglstraße 25
kurz ÖBf AG.

1.2. Stadtgemeinde Mattighofen, FN 40421
5230 Mattighofen, Stadtplatz 1
kurz Bestandnehmer.

2. Vertragsgegenstand und Lage

2.1. Bezeichnung: Fläche für Parkplatz

Objekt:

Grundbuch	Grundstück Nummer	Ausmaß	Einheit
40117 Mattighofen	138/3 Teilfläche	ca. 2.730	m²

Zweck: Fläche für Parkplatz "Wasseracker"
Dem Bestandnehmer ist gestattet, auf der Fläche einen öffentlich nutzbaren, asphaltierten Parkplatz zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.

2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.

2.3. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.

2.4. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.

2.5. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.

2.6. Behördengenehmigungen hat der Bestandnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.

2.7. Vom Bestandnehmer errichtete Bauwerke sind von diesem zu erhalten. Hinsichtlich dieser Bauwerke trifft ihn auch die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB.

2.8. Der Rückersatz von nützlichem Aufwand (§ 1097 iVm § 1037 ABGB) wird ausgeschlossen.

2.9. Entfällt.

2.10. Die tatsächliche Größe der Vertragsfläche wird durch eine Vermessung eines Geometers im ersten Halbjahr 2020 festgestellt. Das jährliche Entgelt wird gemäß dem Ergebnis der Vermessung aliquot angepasst.

3. Dauer und Rückgabe

3.1. Beginndatum: 01.01.2022
Enddatum: 31.12.2031

3.2. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen.

3.3. Entfällt.

3.4. Bei Vertragsbeendigung hat der Bestandnehmer nach Wahl der ÖBf AG den Vertragsgegenstand entweder geräumt und soweit wie möglich in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen oder die darauf errichteten Baulichkeiten lastenfrei ins Eigentum der ÖBf AG zu übertragen. In diesem Fall hat die ÖBf AG dem Bestandnehmer zwei Drittel des im Zeitpunkt der Rückstellung noch vorhandenen Bauwertes zu ersetzen, wobei dieser im Streitfall von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festzusetzen ist. Die Kosten dafür sind von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen.

4. Entgelt

4.1.

Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Ust.	Zahlungszeitraum	Wertsich.
Parkplatzfläche ab 01.01.2022	11.049,61	20%	jährlich	ja
Bearbeitungspauschale	75,00	20%	einmalig	

4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2015
Ausgangsbasis: Oktober 2020

4.3. Einmalige Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung, monatliche Entgelte jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, jährliche Entgelte jeweils bis zum 25.3. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

4.4. Wertgesicherte Entgelte werden mit dem genannten Index einmal jährlich jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres wertgesichert. Eine Anpassung erfolgt sowohl nach oben als auch nach unten.
Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2022.

4.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 9,2% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20,00 je Mahnschreiben).

4.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.

5. Kaution - entfällt

6. Straßenbenützung - entfällt

7. Haftung und Verkehrssicherungspflicht

7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7.2. Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.
7.3. Der Bestandnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vertragsgegenstand, sowie die Anrainerverpflichtung gemäß § 93 StVO.
7.4. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, Grünflächen und Baumbestand zu pflegen und regelmäßig zu kontrollieren. Das Auftreten von Schadenssymptomen am Baumbestand (z.B. Totholzbefall in der Krone, beschädigte Rinde, Pilzbefall) hat der Bestandnehmer der ÖBf AG unverzüglich mitzuteilen.

8. Vergebührung und Abgaben

8.1. Die selbstberechnete Gebühr beläuft sich auf EUR 398,69.
Die mit der Vergebührung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt der Bestandnehmer.
8.2. Der Bestandnehmer trägt eine allfällige Tourismus-/Zweitwohnsitz-Abgabe.

9. Besondere Vereinbarungen

9.1. Sollte der Bestandnehmer Parkgebühren einheben, so sind Fahrzeuge der ÖBf AG von der Entrichtung von Parkgebühren befreit.

9.2. Dem Bestandnehmer wird gestattet, die Fläche gemäß 1.1.an einem Tag der Woche für die Abhaltung eines Wochenmarktes zu nutzen. Einnahmen die der Bestandnehmer daraus erzielt, verbleiben bei ihm.
9.3. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, die Fläche auf Abfall und Müll zu kontrollieren und hat allfällige Ablagerungen selbst zu entsorgen.
9.4. Dem Bestandnehmr ist bekannt, dass die ÖBf AG mit den Eigentümern der Liegenschaft Postgasse 8a ein Benützungsübereinkommen abgeschlossen haben, dass die Zufahrt zu deren Liegenschaft auf Grundstück 138/7, KG 40117 über die Vertragsfläche gemäß 1.1. gestattet. Der Bestandnehmer duldet dies und stellt sicher, dass die Durchfahrt nicht durch bauliche Maßnahmen behindert wird. Die Lage der Zufahrt ist im beigefügten Lageplan dargestellt.
9.5. Dem Bestandnehmer ist bekannt, dass die ÖBf AG mit der Netz OÖ GmbH ein Benützungsübereinkommen bezüglich einer Fläche für eine Trafostation abgeschlossen hat. Der Bestandnehmer duldet, dass die Vertragsfläche gemäß 1.1. als Zufahrt zum Trafo genutzt wird und stellt sicher dass die Zufahrt nicht durch bauliche Maßnahmen behindert wird. Die Lage der Zufahrt ist im beigefügten Lageplan dargestellt.
9.6. Die von den ÖBf zu den Liegenschaften der Anrainer errichteten Zäune, werden während der Laufzeit dieses Vertrages vom Bestandnehmer instand gehalten.
9.7. Dem Bestandnehmr ist bekannt, dass die ÖBf AG mit Frau Friedericke Hammerschmid, Bauernberg 1, 5230 Mattighofen ein Benützungsübereinkommen bezüglich der Nutzung eines Durchgangtürls zur Vertragsfläche gemäß 1.1. abgeschlossen hat. Der Bestandnehmer duldet dies. Die Lage des Durchgangtürls ist im beigefügten Lageplan dargestellt.
9.8. Die Vermietung von Parkplätzen ist nicht gestattet.

10. Sonstiges

10.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
10.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
10.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
10.4. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, der ÖBf AG allfällige Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht bekannt zu geben.
10.5. Der Bestandnehmer willigt in Abänderung zu Punkt 10.4. bis auf Widerruf ein, Rechnungen und Gutschriften im Zusammenhang mit diesem Vertrag per E-Mail an office@mattighofen.at zu erhalten.
10.6. Entfällt.
10.7. Entfällt.

11. Vertragsausfertigungen

11.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

12. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

12.1. Der Bestandnehmer (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.

12.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).

12.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.

12.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

Datum und Unterschriften:

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

8.2. <u>Unterbestandsvertrag;</u>

Kündigung der Unterbestandgabe für Teilstück PP Wasseracker;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Mit der Liegenschaftsgemeinschaft Bleierer/Wiener/Ramsauer wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 1997 eine Benützungsvereinbarung über den, an deren Grundgrenze anschließenden Streifen im Ausmaß von (jetzt) 336 m2, für die Dauer des Hauptbestandvertrages mit den ÖBF abgeschlossen.
Dieses Bestandsverhältnis ist formell zu kündigen und soll ab 2022 in einem eigenen Pachtvertrag zwischen der Liegenschaftsgemeinschaft und der ÖBF neu geregelt werden. Die ÖBF und die Liegenschaftsgemeinschaft haben diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

Rückbau:

Gemäß vertraglicher Regelung kann die Stadtgemeinde bei Beendigung dieser Benützungsvereinbarung (Unterbestandvertrag) die Entfernung der auf der Unterbestandfläche errichteten Bauten und Anlagen auf Kosten der Unterbestandnehmer verlangen.

Der Beschluss sollte daher so gefasst werden, dass, abhängig vom künftigen Bestandverhältnis mit den ÖBF, sich die Stadtgemeinde bis zum tatsächlichen Enden des Unterbestandsverhältnisses (31.12.2021) die Entfernung vorbehält."

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Bestandvertrag wird mit Wirkung 31. Dezember 2021 gekündigt. Die Stadtgemeinde als Unterbestandgeberin behält sich bis zum Neuabschluss des Bestandvertrages der Liegenschaftsgemeinschaft mit der ÖBF das Verlangen eines ev Rückbaus vor.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

9. JUZ Mattighofen - Vereinbarung;

Vereinbarung mit dem JCUV für den Betrieb des neuen Jugendzentrums und Kostenzuschuss zu Umbaumaßnahmen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Peter Glas
als Obmann des Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschusses,

dass für die Wiederaufnahme des Betriebes eines Jugendzentrums vom Österreichischen Gewerkschaftsbund Räume im Objekt Moosstraße Nr. 3 angepachtet worden seien. Diese Räumlichkeiten seien noch zu adaptieren und die Mieterin ersuche um Gewährung eines Baukostenzuschusses von 50 Prozent, maximal jedoch € 15.000,00. Kostenvoranschläge über € 30.000,00 seien beigebracht worden.
Nach Adaptierung solle der Betrieb im bisher üblichen Umfang und Mitarbeiteranzahl aufgenommen werden.

Die bisherigen Öffnungszeiten waren Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Samstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das JUZ sei wöchentlich 30 Stunden geöffnet und zwei hauptamtliche MitarbeiterInnen mit insgesamt 58 Wochenstunden werden über den OÖ Jugendcenter-Unterstützungsverein gegen Kostenersatz und eines Verwaltungskostenbeitrages von 6 Prozent zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungskostenbeitrag umfasse auch die Kosten für die Reinigung des JUZ, was bisher von der Stadtgemeinde durch Eigenpersonal und auf eigene Kosten zu organisieren war.

Auf Basis der vom JCUV kalkulierten Personalkosten stellen sich die laufenden Jahreskosten für den JUZ-Betrieb wie folgt dar:

Personalkostenersatz	62.548,22
Verwaltungskostenbeitrag (6%)	3.752,89
Gesamt	**66.301,11**

Der Kostenersatz soll in mtl. Pauschalraten zu a € 5.000,00 auf das Konto des JCUV angewiesen werden.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung sei im Bildungsausschuss beraten worden und werde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Gegenüber der dem Ausschuss vorliegenden Vereinbarungen wurden noch geringfügige Änderungen zur Klarstellung einzelner Passagen vorgenommen:

Pkt. 2., vorletzter Satz:
*„Der Verein verpflichtet sich, das Jugendzentrum mindestens bis 31.12.2026 zu betreiben, widrigenfalls sind **diese** von der Stadt geleisteten Kostenbeiträge anteilig zu refundieren.“*

Erklärung: Mit dieser Formulierung soll klargestellt werden, dass es konkret um den Baukostenzuschuss geht und nicht um sonstige Kosten.

Pkt. 6., 1. Satz:
*„Die Fördervereinbarung kann seitens der Stadt jeweils **zum Ende** eines Kalenderjahres gekündigt werden, wenn die Kündigung spätestens Ende August schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes, erklärt wird.“* …

Erklärung: Die vom JCUV bisher vorgeschlagene *„Kündigung **am** Jahresende unter Einhaltung der viermonatigen Kündigungsfrist“*, würde das Vertragsverhältnis Ende April des Folgejahres enden. Gemeint ist sicher die Kündigungswirkung mit 31.12. des betreffenden Jahres. Daher muss der Zeitpunkt der Kündigungserklärung dem Kündigungszeitpunkt zeitlich vorgelagert sein.

Die Vereinbarung ist der Kurzfassung beigeschlossen und liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **StR Glas** weiter aus, dass im Vorfeld auch eine Petition im Umlauf gewesen sei. Dieses Engagement zeige, wie notwendig es sei, das Jugendzentrum nun wieder zu eröffnen. Die beiden Jugendlichen hätten für die Petition sehr gründlich recherchiert und diese sehr detailliert aufbereitet. Es sei jedoch schade, dass sie nicht den direkten Weg zu ihm gefunden haben, da so ein persönliches Gespräch geführt und über die aktuelle Lage gesprochen werden hätte können. Er hoffe und wünsche, dass der Vereinbarung zugestimmt werde, damit im Sinne der Jugend endlich wieder aufgesperrt werden könne.

StR Lang weist darauf hin, dass kein Gespräch mit den Jugendlichen geführt worden sei. Weder die Jugendlichen noch der Ausschuss seien in die Standortwahl miteinbezogen worden. Der Ausschuss habe lediglich noch entscheiden können, ob er zustimme oder nicht. Die ÖVP-Fraktion werde daher dieser Vereinbarung zwar keine Zustimmung erteilen, jedoch würde sie sich durchaus stark für ein Jugendzentrum in Mattighofen einsetzen. Wie bereits im Ausschuss diskutiert, wäre es vielleicht von Vorteil, einen geeigneteren Standort für das Jugendzentrum zu suchen und dazu möglicherweise den JCUV miteinzubeziehen. Die beiden Jugendlichen hätten sogar eine Liste mit möglichen Standorten für ein Jugendzentrum ausgearbeitet. Es stelle sich die Frage, ob dem JCUV Alternativen für einen Standort in Mattighofen vorgeschlagen worden seien. Er ist der Meinung, dass bei diesem Standort Probleme vorprogrammiert seien und es sich dabei keinesfalls um eine optimale Lösung auf Dauer handle. Daher werde in ein paar Jahren wieder nach einem Standort gesucht werden müssen.

Vbgm Sieberer teilt mit, dass es immer geheißen habe, es gebe keine Alternativen und es sei nun der beste Standort. Bei diesem Standort gebe es jedoch eigentlich überhaupt keinen Platz, zudem seien im Gebäude auch Wohnungen untergebracht und gleich daneben befinde sich eine stark befahrene Straße. Die FPÖ-Fraktion könne sich diesen Standort überhaupt nicht vorstellen. Der Bürgermeister habe in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass es für das Objekt in der Lastenstraße nun doch keine Projekte gebe, weshalb dieses nun eigentlich leer stehe. Es würde sich bei diesem Objekt um ein großes Gebäude handeln und es gebe nicht so viele Anrainer. Zudem sei ein großer Parkplatz vorhanden, wo sich die Jugendlichen im Freien bewegen könnten und eventuell auch etwas für Skater errichtet werden könne. Beim Objekt in der Moosstraße sei es hingegen sehr schwierig, etwas im Freien zu machen. Es stelle sich die Frage, warum nicht noch einmal ein neues Objekt gesucht oder das Gebäude in der Lastenstraße in Erwägung gezogen werde. Zwar müsse auch dort etwas investiert werden, jedoch würden die Investitionen für ein eigenes Gebäude getätigt werden. Zudem stelle sich die Frage, ob der Mietvertrag bereits unterschrieben sei. Die FPÖ-Fraktion habe, genau wie die ÖVP-Fraktion, im Vorfeld gesagt, dass mehrere Betreiber gefragt werden sollen, denn das letzte Jugendzentrum sei oft nicht besetzt gewesen und es habe einen häufigen Personalwechsel gegeben. Die Suche nach einem neuen Betreiber sei jedoch von Beginn an abgelehnt worden, da dem bisherigen Betreiber die Weiterführung versprochen worden sei. Ein Jugendzentrum in Mattighofen sei sicher wichtig, jedoch spreche sich die FPÖ-Fraktion gegen den Standort in der Moosstraße aus und daher werde sie dazu auch keine Zustimmung erteilen.

GR Treml weist darauf hin, dass der Vertrag alle Bedingungen des JCUV erfülle und der JCUV mit dem Standort einverstanden sei. Dies sei das Wesentliche, denn der JCUV habe die Erfahrung. Es sei mit dem bisherigen Verein gesprochen worden, dass darauf geachtet werden müsse, dass es künftig keinen so häufigen Personalwechsel mehr gebe. Zudem sei in Frage zu

stellen, ob dies bei einem anderen Verein besser laufe. Bezüglich eines Standortes in der Lastenstraße sei zu sagen, dass auch bereits im Ausschuss erwähnt worden sei, dass dieses Objekt eine Immobilie auf Vorrat für ein Ärztezentrum bzw für ein Primärversorgungszentrum sei. Es wäre unvernünftig, diese Immobilie aus der Hand zu geben, da in den nächsten Jahren in Mattighofen wieder praktische Ärzte in Pension gehen würden. Die SPÖ werde der Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

StR Glas führt aus, dass der Standort sicherlich nicht der allerbeste sei. Jedoch sei es dringend notwendig, so bald wie möglich beginnen zu können. Es werde keinen Standort geben, an welchem es keine Probleme gebe und auch beim ehemaligen Brauereigebäude seien Probleme vorhanden gewesen. Der Vertrag laufe nun auf fünf Jahre. Diese Zeit solle für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass es bei diesem Standort nicht funktioniere, ausreichend sein, um in Ruhe einen anderen Standort zu suchen. Der Standort sei nicht für die Ewigkeit, jedoch sei für die nächsten Jahre zumindest gesichert, dass es einen Betrieb eines Jugendzentrums in Mattighofen gebe. Es gebe nun bereits eine eineinhalbjährige Pause, welche eigentlich schon zu lange sei. Wenn die Vereinbarung nun abgelehnt und neue Standorte gesucht werden, würde es mindestens ein Jahr länger dauern, bis ein Jugendzentrumsbetrieb möglich sei. Er ist der Meinung, dass gegenüber der Jugend eine Verpflichtung bestehe, ein Jugendzentrum zur Verfügung zu stellen. Niemand sei daran gehindert, einen neuen Standort für die nächsten Jahre zu suchen. Im Moment sei kein besserer Ort gefunden worden und daher sollte die Vereinbarung heute beschlossen werden, damit das Jugendzentrum so rasch wie möglich in Betrieb gehen könne.

Vbgm Sieberer entgegnet, dass auch damals schon lange bekannt gewesen sei, dass das bisherige Gebäude abgerissen werde und man habe die Zeit nicht genutzt, um neue Räumlichkeiten zu suchen. Er ist der Meinung, dass nicht nur der Bürgermeister und der Ausschussobmann die Informationen erhalten sollen.

GR Klug vertritt die Ansicht, dass die Tatsache, dass es auch bisher Probleme gegeben habe, zeige, dass es nicht der richtige Betreiber sei.

GR Zehetner teilt mit, dass ihr der Standort gar nicht gefalle. Es müsse einiges adaptiert werden, damit es als Jugendzentrum geeignet sei. Jedoch sei es äußerst dringend, dass die Jugend in Mattighofen wieder einen Platz habe. Sie hoffe, dass in naher Zukunft ein besserer Standort gefunden werde. Dahingehend solle auch nicht so lange gewartet werden. Es solle eine Beratung in der Ausschusssitzung geben.

Der Bürgermeister teilt auf die Frage von **GR Ebner** mit, dass der Mietvertrag natürlich noch nicht abgeschlossen sei.

GR Klein führt aus, dass sich die Frage stelle, warum das Gebäude in der Lastenstraße nicht in Frage komme. Es sei ein großer Parkplatz vorhanden, welcher in den Abendstunden nicht genützt werde. Dort könnten die Jugendlichen beispielsweise Skateboard fahren oder inlineskaten. Darüber hinaus gebe es einen eigenen Garten, in welchem im Sommer gegrillt werden könne. Da es sich um ein dreigeschoßiges Gebäude handle, werde auch nicht das gesamte Gebäude für das Jugendzentrum benötigt. **I**m Gebäude, wo das Jugendzentrum nun unterge-

bracht werden solle, seien vier Wohnungen eingerichtet und auf dem Parkplatz vor dem Gebäude würden die Privatautos der Mieter parken. Es sei dort kein Platz vorhanden und es sei vorprogrammiert, dass es zu Problemen komme. Die Jugendlichen würden einen Freiraum benötigen, welcher jedoch nun nicht vorhanden sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass der jetzige Standort vorgeschlagen worden sei und der JCUV habe das Gebäude nach Besichtigung für gut befunden. Zudem solle das Haus in der Lastenstraße, wie GR Treml mitgeteilt habe, ein Vorrat für ein etwaiges Ärztezentrum bzw für ein Primärversorgungszentrum sein.

Da sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Vereinbarung mit dem JCUV für den Betrieb des neuen Jugendzentrums und Kostenzuschuss zu Umbaumaßnahmen wird zugestimmt und diese wie folgt abgeschlossen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mattighofen, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen einerseits und dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, Volksgartenstraße 34, 4020 Linz, andererseits, wie folgt:

Erstens:
Die Stadtgemeinde Mattighofen in der Folge kurz Stadt genannt, fördert den OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, in der Folge kurz Verein genannt, zum Zwecke der Jugendzentrumsbetreibung durch zwei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

Zweitens:
Der Verein stellt durch einen Mietvertrag durch den ÖGB die Räumlichkeiten für das Jugendzentrum zur Verfügung. Für eine notwendige Renovierung und Grundausstattung dieser Räumlichkeiten gilt eine einmalige Beteiligung der Stadt von 50%, maximal € 15.000, --, als vereinbart. Der Verein verpflichtet sich, das Jugendzentrum mindestens bis 31.12.2026 zu betreiben, widrigenfalls sind diese von der Stadt geleisteten Kostenbeiträge anteilig zu refundieren. Die Berechnung dafür erfolgt in Monatsanteilen.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände werden vom Verein beigestellt und bleiben in deren Eigentum. Bei größeren Investitionskosten kann der Verein ein Subventionsansuchen an die Stadt stellen.

Drittens:
Der Verein verpflichtet sich, zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Ausmaß von 58 Wochenstunden für die Jugendarbeit im Jugendzentrum Mattighofen zu beschäftigen.
Weiters verpflichtet sich der Verein, das Jugendzentrum ganzjährig zu betreiben und regelmäßig 30 Stunden pro Woche offen zu halten. Ausgenommen davon sind Urlaubszeiten, Zeiten für Zentrenleite-

rInnenbesprechungen, Zeiten von Freizeitveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Jugendzentrums, Zeiten von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie allfälligen Krankenstandszeiten der Jugendzentrumsleiter/innen.

Dem Ziel der Stadt, Jugendlichen unter Beaufsichtigung ein entsprechendes Kommunikationszentrum mit den verschiedensten Freizeitmöglichkeiten, thematischen und gemeinderelevanten Aktivitäten anzubieten, wird vom Verein durch eine organisatorische und finanzielle Kooperation mit der Gewerkschaftsjugend OÖ gesichert.

Viertens:
Die Beschäftigten unterliegen dem Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen, sowie allfälligen Betriebsvereinbarungen des Vereines. Sämtliche Dienstgeberagenden, sowie die Gehaltsverrechnung obliegen dem Verein.

Fünftens:
Die Stadt verpflichtet sich, dem Verein für die Betreibung des vorgenannten Jugendzentrums die tatsächlich anfallenden Gehalts- und Gehaltsnebenkosten für die hauptamtliche/n Jugendzentrumsleiter/innen laut Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich und allfälligen Betriebsvereinbarungen zu ersetzen.
Weiters ist von der Stadt ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 6 Prozent der anfallenden Personalkosten in Mattighofen zu bezahlen, welcher mit der Jahresabrechnung zu begleichen ist.

Dieser Kostenersatz erfolgt in monatlichen Pauschalraten in Höhe von € 5.000,-- die jeweils bis zum 10. des Folgemonates auf das Konto IBAN AT66 1400 0466 1008 0367 bei der BAWAG zu leisten sind.
Einmal jährlich im Nachhinein erfolgt eine genaue Gehaltskostenjahresabrechnung. Ein allfälliger Restförderungsbetrag ist von der Stadt auf das gleiche Konto des Vereines zur Anweisung zu bringen. Sollte sich eine Gutschrift für die Stadt ergeben, ist diese bei der nächstfolgenden monatlichen Pauschalrate in Abzug zu bringen oder wird auf das Konto der Stadtgemeinde rückerstattet. Nach der Gehaltsjahresabrechnung wird der monatliche Kostenersatz vom Verein angepasst und der Stadt mitgeteilt.

Die Förderungsleistung der Stadt endet mit dem Monat, mit dem der Verein die Beschäftigung der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Jugendzentrum Mattighofen einstellt bzw. beendet.

Sechstens:
Die Förderungsvereinbarung kann seitens der Stadt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, wenn die Kündigung spätestens Ende August schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes erklärt wird.
Da der Verein zahlreiche Investitionen auf eigene Kosten vornimmt (Adaptierung Räume, Möbel, etc..) verzichtet die Gemeinde für die Dauer bis inkl. 31.12.2026 auf ihr Kündigungsrecht.

Seitens des Vereines erlischt die Förderungsvereinbarung automatisch mit der Nichtbesetzung des Jugendzentrums Mattighofen mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und einer schriftlichen Mitteilung.
Sollte seitens des Vereines eine durchgehende jährliche Beschäftigung nicht gewährleistet werden können (ausgenommen Anlassfälle laut „Zweitens"), so senkt sich der Förderungsbeitrag pro Monat, in dem kein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in in Mattighofen beschäftigt wird, um ein Zwölftel der Gesamtsumme.

Siebtens:
Die Förderungserklärung tritt mit Abschluss der Umbaumaßnahmen und schriftlicher Mitteilung an die Stadt in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Dieser Vertrag wird in zweifacher Urschrift ausgefertigt, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.

Die gegenständliche Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadt Mattighofen in seiner Sitzung vom 15.04.2021 (TOP. 9) beschlossen.

Unterschriften

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 9 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion und StR Lang) und 3 Stimmenthaltungen (GR Ebner, GR Zauner und GR Zehetner), **mehrheitlich angenommen**.

10. <u>Servitut - RAG;</u>
Erweiterung des bestehenden Servituts Vertrages; Parallelverlegung; Beratung und Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2010 wurde der Rohöl-Aufsuchungs AG (RAG) für die Leitungsführung zum Untergrundspeicher PFAF-006-UGS Pfaffstätt ein Servitutsstreifen in der Breite von zwei Metern über das gemeindeeigene Grundstück 964/52, EZ 209 KG Pfaffstätt eingeräumt.
Die RAG beabsichtigt, die bestehende Leitungsanlage durch eine zusätzliche Leitung zu ergänzen und diese im Abstand von 1 bis 2 Metern parallel zur Bestandsleitung zu verlegen. Damit wird der *Servitutsstreifen* überschritten und es bedarf dazu einer gesonderten Zustimmung durch die Stadtgemeinde als Grundeigentümerin.
Die RAG leistet dafür eine einmalige Entschädigung in Höhe von **€ 2.227,05** auf die Bestandsdauer.
Die Höhe dieses „Parallelverlegungszuschlages“ wurde im Hauptvertrag vom 23. August 2010 fixiert und beträgt 60 % der indexierten Rohrleitungsentschädigung.
Der Nachtrag zur Zustimmungserklärung vom 24.08.2010 ist der Kurzfassung beigeschlossen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Erweiterung des bestehenden Servitutsvertrages mit der RAG Austria AG wird die Zustimmung erteilt und folgender Nachtrag zur Zustimmungserklärung vom 24.08.2010 abgeschlossen:

Nachtrag zur Zustimmungserklärung vom 24.08.2010

abgeschlossen zwischen

RAG Austria AG, Schwarzenbergplatz 16, 1015 Wien, im Folgenden **„RAG“** genannt
einerseits

und

STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN, Stadtplatz 3, 5230 Mattighofen, im Folgenden
„GRUNDEIGENTÜMER“ genannt andererseits

bzw. gemeinsam als „Vertragsparteien“ bezeichnet,

wie folgt:

GRUNDEIGENTÜMER ist Eigentümer des Grundstückes 964/52, KG Pfaffstätt (40125), auf denen sich die Leitungsanlage „PFAF-006 – UGS PFAFSTÄTT“ der RAG befindet. Die diesbezüglichen Leitungsrechte wurde mit Zustimmungserklärung vom 24.08.2010 vertraglich begründet.

Die Vertragsparteien kommen nunmehr überein, dass die bestehende Leitungsanlage durch eine zusätzliche Leitung **„PFAF-UGS-FLUSTA_PFAF-006#2“ (DN 150, PN 10)** ergänzt und diese Leitung im Abstand von 1 – 2 Metern parallel zur Bestandsleitung verlegt wird. Es wird vereinbart, dass die vertraglichen Leitungsrechte die nachträglich verlegte Leitung mitumfassen und die Zustimmungserklärung auch hinsichtlich dieser Leitung gilt.

Gemäß Punkt 2.3. der Zustimmungserklärung (Parallelverlegungszuschlag) wird für Errichtung und Betrieb der nachträglich verlegten Leitung ein

Entgelt in Höhe von **€ 2227,05**

netto an GRUNDEIGENTÜMER geleistet. Das Entgelt ist als einmalige Zahlung auf Bestandsdauer bemessen.

Details sind dem beiliegenden Abrechnungsblatt zu entnehmen. Flurschäden und allfällige weitere Beschädigungen werden gesondert abgegolten. Die Leitungslage ist im beiliegenden Plan ausgewiesen. Darin ist auch der durch die zusätzliche Leitung veränderte Servitutsstreifen dargestellt.

Seit 1. Jänner 2019 ist RAG gesetzlich verpflichtet, eine Abzugsteuer in Höhe von 10% (Einkommensteuergesetz) bzw. 8,25 % (Körperschaftsteuergesetz) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Auf dem Abrechnungsblatt ist die Steuer bereits berücksichtigt. Eine weitere Versteuerung des Auszahlungsbetrages durch GRUNDEIGENTÜMER ist somit nicht mehr erforderlich.

RAG hat GRUNDEIGENTÜMER das Informationsschreiben zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten vor Unterfertigung ausgehändigt. GRUNDEIGENTÜMER hat das Informationsschreiben gelesen, verstanden und nimmt dieses zustimmend zur Kenntnis. GRUNDEIGENTÜMER erklärt, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf freiwilliger Basis erfolgt, er über die ihm nach der Datenschutzgrundverordnung zustehenden Rechte (insb. Art. 12 bis 21 DSGVO) aufgeklärt wurde und er das berechtigte Interesse der RAG an der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten anerkennt. GRUNDEIGENTÜMER nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Daten für die Abwicklung des Vertrages und der im Informationsschreiben dargestellten Verfahren erforderlich ist.

Die übrigen Regelungen der Zustimmungserklärung vom 24.08.2010 werden durch den Vertragsnachtrag nicht berührt. Der Vertragsnachtrag tritt mit beidseitiger Unterfertigung in Kraft.

Integrierende Vertragsbestandteile / Beilagen:
- Abrechnungsblatt
- Lageplan

Datum/Unterschriften

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

11. <u>Petition - Feuerwehrausrüstung;</u>
Petition an den OÖ Landtag betreffend Evaluierung der nicht mehr zeitgemäßen Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister verweist auf den der Kurzfassung beigeschlossenen Petitionstext.

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **der Bürgermeister** auf die Frage von **StR Lang** mit, dass diese Petition von den Bürgermeistern bzw von den Gemeinden gestartet worden sei, da die Normkostenregelung nicht mehr zeitgemäß sei.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Folgende Petition an den OÖ Landtag wird unterstützt:

Betreff: ***Petition an den OÖ Landtag |***
Evaluierung der nicht mehr zeitgemäßen Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser

In den letzten Jahren hat sich die Gesetzgebung im Bereich des Beschaffungswesens für die Freiwilligen Feuerwehren massiv verändert. Über die Jahre hinweg prägte die OÖ. Brandbekämpfungsverordnung das Beschaffungswesen für die freiwilligen Feuerwehren. Im Zuge der

Überarbeitung wurde die GEP (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) für ganz Oberösterreich ins Leben gerufen, was im Grunde ein gleiches System vorsieht. Dieses starre System hat sich für viele Gemeinden, so auch der Stadtgemeinde Mattighofen die in der Pflichtbereichsklasse 4 eingereiht ist, leider nicht als praktikabel erwiesen.

Die Normkosten von Feuerwehrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen passen nicht mehr zu den aktuellen Errichtungs- bzw. Anschaffungskosten. Die tatsächlichen Kosten weichen von den vorgegeben Normkosten des Landes und des Landesfeuerwehrkommandos ganz wesentlich ab. Sie gehören an den neuesten Stand angepasst.

Die Feuerwehrmitglieder leisten unentgeltlich und ehrenamtlich ihren Dienst und hier bestmögliche Unterstützung bekommen. Die Fahrzeuge sind für einen Nutzungszeitraum von 25 Jahren und mehr ausgelegt, sodass die Beschaffungsentscheidung für die Zukunft gedacht werden muss. Ein Einsatzfahrzeug, das lediglich dem IST-Standard genügt, sollte nicht angeschafft werden dürfen.

Der Beschaffungsprozess oder die Errichtung eines Feuerwehrhauses dauern oftmals ein bis zwei Jahre, daraus ergibt sich, dass die verrechneten Kosten einfach aus Gründen der Preissteigerungen wesentlich höher sind. Es hat sich gezeigt, dass hier wesentliche Kosten zu Lasten der Gemeinden und Feuerwehren gehen, da der Bedarf abzudecken ist.
Leider wird die Förderung nur auf Basis von nicht mehr aktuellen Normkosten gewährt. Daher fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen einen Evaluierungsprozess für alle Pflichtbereichsklassen durchzuführen. Die Feuerwehrfrauen und -männer leisten freiwillig und ehrenamtlich ihren Dienst für die Allgemeinheit, darum müssen, ja sollen sie bestmögliche Unterstützung erhalten, indem man ihnen funktionierende und nachhaltig langlebige Feuerwehrhäuser und Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stellt.

Mit der Bitte um Einleitung der notwendigen Maßnahmen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen!
Für die Stadtgemeinde Mattighofen
Der Bürgermeister:

Friedrich Schwarzenhofer

Ergeht an:
Wolfgang Stanek, Präsidenten des OÖ Landtages
Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann Oberösterreich

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

Hinweis: *GR Schmidt war bei der Abstimmung nicht im Raum. Das Präsenzquorum der bei der Abstimmung anwesenden Gemeinderatsmitglieder betrug daher 30.*

12. <u>Outdoor-Fitness-Park;</u>
Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parks im Stadtgebiet von Mattighofen; Individualantrag Vbgm. Günter Sieberer; Beratung und ggF Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister verweist auf den von Vbgm Günter Sieberer eingebrachten und der Kurzfassung beigeschlossenen Antrag *(Beilage 2).*

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Vbgm Günter Sieberer,</u>

dass es in anderen Gemeinden bereits Fitnesswege mit Geräten gebe. Beispielsweise sei in Ried im Innkreis ein Fitnessweg durch den Stadtpark vorhanden, wo es Beschreibungen bei den einzelnen Stationen gebe. Zudem seien auch in Munderfing und Schärding Fitnessgeräte vorhanden. Er vertritt die Ansicht, dass dies auch für Mattighofen gut wäre. Es gehe heute um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses. Über die genauen Gegebenheiten könne dann der Ausschuss beraten. Die FPÖ-Fraktion könne sich beispielsweise vorstellen, einen Fitness-Park im Schlosspark oder entlang des Verschönerungsweges zu errichten. Sie glaube, dass dies eine gute Investition für Mattighofen sei und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **der Bürgermeister** darauf hin, dass dieses Thema bereits vor zwei Jahren behandelt, jedoch schließlich abgelehnt worden sei. Er schlägt vor, dass sich der Bildungs- und Sportausschuss damit befasse und Angebote einhole.

GR Klein führt aus, dass sie bereits viele Jahre Mitglied des Bildungs- und Sportausschusses sei und schon mehrmals einen solchen Vorschlag eingebracht habe. Es sei jedoch die Ansicht vertreten worden, dass dies unnötige Kosten verursache und die Geräte vermutlich kaputt gemacht werden.

StR Lang ist der Meinung, dass es wünschenswert wäre, dass man sich bereits über Genaueres Gedanken gemacht hätte. Er weist darauf hin, dass ein Motorikpark errichtet worden sei, welcher öffentlich zugänglich sein sollte.

GR Zehetner vertritt die Ansicht, dass der Motorikpark eine gute Sache wäre. Der Standort bei der Schule wäre ideal und es gebe auch die Möglichkeit einer Erweiterung beim Verschönerungsweg.

GR Treml führt aus, dass der Antrag inhaltlich sehr offen sei. Die SPÖ-Fraktion schlage vor, für die Kinder und Jugendlichen eine Anlage zu errichten und er stellt den

Antrag,

im Bereich der Bernaschekschule gezielt für die Kinder und Jugendlichen eine Freizeit-, Sport- und Spielanlage zu errichten.

Vbgm Sieberer entgegnet, dass die FPÖ-Fraktion die Meinung vertrete, dass der Fitnesspark nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern für die gesamte Bevölkerung sein solle.

GR Treml erklärt, dass kein Spielplatz, sondern eine Art Funpark gemeint sei. Da dies bereits oft im Gespräch gewesen sei, könne nun die Gelegenheit genutzt werden.

GR Klein weist darauf hin, dass es der FPÖ-Fraktion darum gehe, Fitnessgeräte aufzustellen.

GR Löffler zeigt auf, dass die BfM-Fraktion vor wenigen Jahren einen Antrag für einen Funcourt gestellt habe. Dieses Projekt sei zur Gänze ausgearbeitet worden und es habe dazu Pläne und auch Kostenvoranschläge gegeben. Dieser Platz hätte öffentlich zugänglich sein und von den Jugendlichen auch in ihrer Freizeit benützt werden sollen. Leider habe es damals keine Mehrheit dafür gegeben. Von diesem Projekt könnte man sich nun Ideen holen.

GR Behmüller ist der Meinung, dass der Antrag sehr gut sei und für die ganze Bevölkerung sein solle. Er schlägt vor, eine Art Motorikpark in dieses Projekt miteinzubeziehen. Dies werde vom Land OÖ und der EU gefördert.

Der Bürgermeister schlägt vor, sowohl den Antrag von Vbgm Sieberer als auch den Antrag von GR Treml dem Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Anträge von Vbgm Günter Sieberer und von GR Harald Treml werden gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF dem Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschuss zur Beratung zugewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen**.

13. Allfälliges;

13.1. Aussetzen der Schani-/Gastgartengebühr am Stadtplatz für das Jahr 2021;

Der Bürgermeister verweist auf den von Vbgm Günter Sieberer eingebrachten und verlesenen Dringlichkeitsantrag.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Schani-/Gastgartengebühr am Stadtplatz wird für das Jahr 2021 ausgesetzt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

13.2. Glasfaserausbau;

GR Schrattenecker weist auf den Artikel in der OÖ Gemeindezeitung bezüglich Glasfaser hin, wonach 34,5 Millionen Euro vergeben werden. Leider habe jedoch Mattighofen nichts davon. Vbgm Sieberer habe in der Weihnachtsaussendung für den flächendeckenden Glasfaserausbau Werbung gemacht. GR Schrattenecker ist der Meinung, dass daraus ohne Investor nichts werde.

Vbgm Sieberer entgegnet, dass man auch die Hintergründe kennen müsse. Das Problem sei, dass Mattighofen theoretisch sehr gut aufgeschlossen sei und beinahe überall, außer im Norden, wo nun die Energie AG baue, aus dem Förderkataster herausfalle. Daher bekomme Mattighofen auch nichts von den 34,5 Millionen Euro. Da in Mattighofen nur der Norden förderfähig sei, müsste in den anderen Gebieten die Gemeinde bauen. Es solle die gesamte Bevölkerung Mattighofens die Möglichkeit für einen Glasfaseranschluss bekommen und nicht nur jene Menschen, welche in einem förderfähigen Gebiet wohnen. Die Entscheidung sei somit für die RegioHelp getroffen worden. Es gebe mehrere Berichte von der RegioHelp, welche in anderen Gemeinden in der Gemeindezeitung zu lesen seien. Leider werden diese in Mattighofen nicht veröffentlicht. Erst heute habe er wieder Informationen von Herrn Moser bekommen. Es gebe Verhandlungen mit einem Investor, welche kurz vor dem Abschluss stehen würden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er auf zwei schriftliche Anfragen von der RegioHelp keine Antwort erhalten habe. Zu den Förderungen sei zu sagen, dass es durchaus Gebiete in Mattighofen gebe, welche förderfähig wären. Die 34,5 Millionen Euro seien jedoch für den Bau mit der Fiber Service. Es sei verwunderlich, dass im Ortsteil Nord, in welchem der Glasfaserausbau massiv gefordert werde, gebaut werde und viele der Anrainer jedoch die Möglichkeit eines Anschlusses nicht nutzen würden. Andererseits gebe es Betriebe, welche dringend einen Glasfaseranschluss benötigen würden.

GR Löffler führt aus, dass sie sich nach der letzten Gemeinderatssitzung bei der RegioHelp über den derzeitigen Stand informiert und sie daraufhin Aussendungen, welche in den Stadtnachrichten veröffentlicht werden könnten, erhalten habe. Diese seien jedoch auch an die Gemeinde übermittelt worden. Zudem habe sie erfahren, dass es eine Begehung mit Herrn Ing. Königstorfer gegeben habe. Man würde somit sehr wohl Informationen erhalten. Auch vor der heutigen Gemeinderatssitzung habe sie bei der RegioHelp angerufen und nachgefragt, wie es weitergehe. Es sei ihr mitgeteilt worden, dass gestern eine Vorstandssitzung stattgefunden habe und sie auf einem guten Weg mit einem Financier seien. Sie seien guter Dinge, dass Mitte des Jahres der Baubeginn erfolgen könne. Abhängig sei dies jedoch von einer mindestens 60%igen Teilnahme der Haushalte. Das Thema Glasfaser sei sehr wichtig und es müsse das Ziel sein, dass jeder in den Genuss eines Glasfaseranschlusses kommen könne. Sie schlägt vor, diesbezüglich eine Informationskampagne in den Stadtnachrichten zu schalten, da sie glaube, dass viele Menschen nicht genau Bescheid wissen würden.

StR Lang vertritt die Ansicht, dass ein sehr hoher Aufklärungsbedarf bei der Bevölkerung bestehe und dieser somit Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden müsse. Gerade die jetzige Zeit habe gezeigt, dass der Glasfaserausbau dringend erforderlich sei. Er habe die Information, dass ein Investor gefunden worden sei und mit Ende des zweiten Quartals der Spatenstich erfolgen solle, aus erster Hand von der Glasfasergenossenschaft erhalten.

Der Bürgermeister führt aus, dass Informationsmaterial in der StadtInfo veröffentlicht werde, wenn die Stadtgemeinde dieses erhalte. Eigentlich wäre dies jedoch auch im Sorglospaket enthalten.

13.3. Freibadgebühren;

Der Bürgermeister führt bezüglich der Freibadgebühren aus, dass im vorigen Jahr aufgrund der Pandemie keine Saisonkarten ausgestellt worden seien. Es gebe nun bereits für die neue Badesaison wieder Anfragen bezüglich eines Verkaufes von Saisonkarten. Er ist der Meinung, dass Saisonkarten verkauft werden können, jedoch mit dem Zusatz, dass dies keine Eintrittsgarantie sei. Sollte es wieder eine Personenbeschränkung für das Freibad geben, würden auch Personen mit einer Saisonkarte nicht mehr eingelassen werden.

Vbgm Sieberer ist der Ansicht, dass dies eine gute Idee sei und erkundigt ich, ob auch Familienkarten darunterfallen würden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch die Familienkarten davon erfasst seien, jedoch auch mit dem Zusatz, dass es keine Eintrittsgarantie gebe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes müssen beim Verkauf darauf hinweisen und es werde auch auf der Homepage veröffentlicht.

13.4. Bahnhof;

StR Lang weist auf die Aussendung von Schalchen bezüglich einer Fußgängerunterführung beim Bahnhof Mattighofen hin. Er habe sich in Linz erkundigt und erfahren, dass nächste Woche eine Infrastrukturausschusssitzung des Landes OÖ stattfinde, in welcher auch der Bahnhof in Mattighofen behandelt werde.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass mit dem neuen Ortsplaner eine neue Möglichkeit gefunden worden und gestern ein neuerlicher Antrag an Herrn Ing. Baltram gesendet worden sei. Dieser werde auch in der Infrastrukturausschusssitzung des Landes thematisiert.

13.5. Unterlagen Ausschusssitzungen;

Vbgm Sieberer weist darauf hin, dass es teilweise sehr schwierig sei, Unterlagen für Ausschusssitzungen zu bekommen, wie dies beispielsweise mit dem Vertrag bei der Schulausschusssitzung der Fall gewesen sei. Es solle versucht werden, einen vernünftigen Weg zu finden und Unterlagen sieben Tage vor der jeweiligen Ausschusssitzung zu übermitteln, sodass eine Vorbereitung für die Sitzung möglich sei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Vertrag zeitgemäß bei den Mandataren gewesen sei. Dafür, dass die Unterlagen für die Bauausschusssitzung nicht vorgelegen seien, könne niemand etwas, da diese auch erst einen Tag vor der Sitzung beim Stadtamt eingelangt seien.

13.6. Friedhof Parkbänke;

Vbgm Sieberer führt aus, dass er von einigen Personen angesprochen worden sei, ob im Friedhof Bänke aufgestellt werden könnten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch er angesprochen worden sei und daraufhin Bänke am Kirchenplatz aufgestellt worden seien. Es können auch im Friedhof Bänke errichtet werden.

13.7. Gehsteig Braunauer Straße;

GR Behmüller zeigt auf, dass bei der Balkanbäckerei in der Braunauer Straße die Autos immer auf dem abgesenkten Gehsteig parken würden. Er habe mitbekommen, dass aufgrund dessen ein Rollstuhlfahrer auf die Hauptstraße ausweichen habe müssen. Er ersucht den Bürgermeister, in einem Schreiben darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Gehsteig handle.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Schreiben versendet werden könne. Es handle sich um einen abgesenkten Gehsteig und es müsse eine Anzeige erstattet werden.

Vbgm Sieberer schlägt vor, dort Poller aufzustellen.

13.8. Sonstiges;

- **StR Lang** teilt mit, dass er angesprochen worden sei, dass das Geländer an der Mattigbrücke erneuert werden müsse.

- **GR Zehetner** berichtet, dass sich auch die Schülerinnen und Schüler wieder an der Reinigungsaktion „Hui statt Pfui“ beteiligt hätten.

 Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Stadtgemeinde für den Einsatz. Die Kinder werden zu gegebener Zeit eine Jause bekommen.

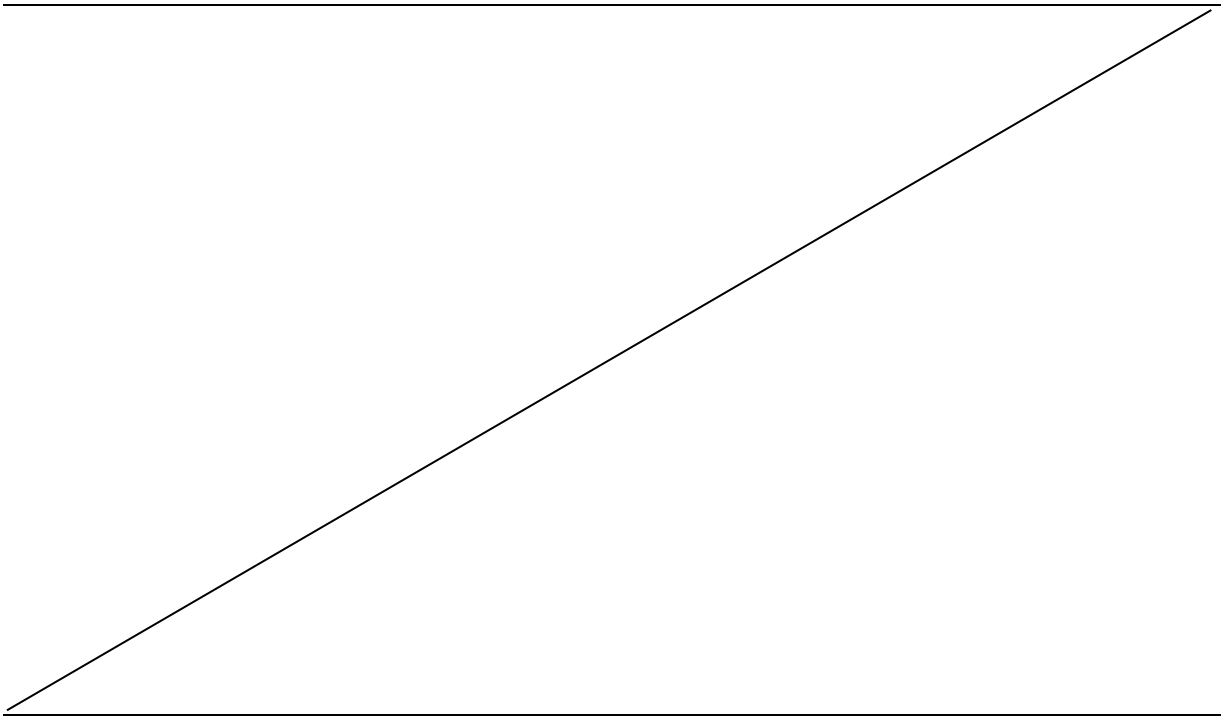
- **StR Lang** erkundigt sich über die Möglichkeit eines Ferialjobs bei der Stadtgemeinde Mattighofen.

 Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass noch nicht bekannt sei, ob Ferialkräfte aufgenommen werden dürfen.

- **Der Bürgermeister** informiert auf die Frage von **GR Klein** bezüglich der EM Immobilien GmbH, dass die Gewerbeverhandlung aufgrund der Pandemie abgesagt werden habe müssen. Für das Bauvorhaben der Billa-Filiale gebe es noch keinen Termin für eine Verhandlung.

- **StR Lang** führt aus, dass er bezüglich einer Möglichkeit angesprochen worden sei, entlang des Bahnüberganges Schilder mit dem Hinweis, dass der Motor während des Wartens abzustellen sei, aufzustellen.

- **Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **Vbgm Sieberer** mit, dass für die beiden Container, welche bei der Schule aufgestellt worden seien, für Wasser und Strom bezahlt werde.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 04. März 2021 (Nr. 2 / 2021) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.50 Uhr.

Die Schriftführerin:

VB I Mag. Nicola Möstl, e.h.
27.04.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer, e.h.
27.04.2021

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 02.07.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Harald Treml, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Sonja Löffler, MBA, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Hermine Ebner, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Sigrun Klein, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR Petra Zehetner, e.h.

LFM-Fraktion:

GR Johann Zehner, e.h.